

- [Teilen](#)
- [Drucken](#)
- [Als PDF speichern](#)

[Zurück zur Übersicht](#)

Aktuelle Meldung

## Marktüberwachung nimmt Sicherheit von Laserschutzbrillen unter die Lupe

30.11.2021



Laserschutzbrille

LUBW

Die Abteilung Marktüberwachung des Regierungspräsidiums Tübingen hat im Rahmen einer Schwerpunktaktion 15 Laserschutzbrillen auf ihre Produktsicherheit überprüft. Die Messungen des Lichttransmissionsgrads wurden dabei von der landeseigenen Prüfstelle LUBW in Karlsruhe durchgeführt.

Laserschutzbrillen dienen dem Schutz der Augen gegen Laserstrahlung für die jeweils betreffenden Wellenlängen im ultravioletten, sichtbaren und/ oder infraroten Spektralbereich. Für die Vergleichbarkeit der Schutzwirkung unterschiedlicher Laserschutzbrillen dienen die sogenannten LB-Schutzstufen. Diese zeigen an, bis zu welcher Bestrahlung oder Bestrahlungsstärke sie für mindestens 5 s und mindestens 50 Impulse in einem genormten Test standgehalten haben. Die Laserschutzbrillen sind trotzdem nicht für den dauernden Blick in einen Laserstrahl geeignet. Ein direkter Blick in den Laserstrahl sollte immer vermieden werden.

Die formalen und materiellen Anforderungen für Schutzbrillen geben die VO (EU) 2016/425 über persönliche Schutzausrüstung in Verbindung mit der spezifischen Produktnorm DIN EN 207 vor.

Neben einer Brille eines Herstellers aus Baden-Württemberg wurden in der Testreihe ausschließlich Brillen aus dem Billigpreissegment überprüft. Diese wurden bei einschlägigen Onlinehandelsplattformen bezogen. Während die hochpreisige Laserschutzbrille des hiesigen Herstellers alle Tests bestand, wiesen dagegen alle anderen Brillen gravierende Mängel auf. So verfügte keine Brille über die vorgeschriebenen Anleitungen und Informationen des Herstellers oder war korrekt gekennzeichnet. Die Laborprüfungen ergaben, dass die ausgelobte Schutzwirkung in vielen Fällen überhaupt nicht gegeben war. Das Risiko, sich bei der Verwendung dieser Brillen einen dauerhaften Sehschaden zuzuziehen, wurde durch die Marktüberwachung als ernst eingestuft. Über das europäische Schnellwarnsystem RAPEX

wurde umgehend über die jeweiligen Laserschutzbrillen öffentlich informiert und bei den Onlinehandelsplattformen die Löschung der Angebote veranlasst. Die Rapex-Meldungen sind öffentlich und z. B. hier einsehbar:

<https://ec.europa.eu/safety-gate-alerts/screen/webReport/detail/10000072>

<https://ec.europa.eu/safety-gate-alerts/screen/webReport/detail/10000073>

Hinweis für Verbraucher:

Jeder Laserschutzbrille muss ein Informationsblatt des Herstellers beiliegen, worin unter anderem der sichere Gebrauch der Brille beschrieben ist, die Schutzgrenzen genannt und Pflegehinweise gegeben werden. Des Weiteren muss auf dem Informationsblatt die zugelassene Stelle angegeben sein, die die Laserschutzbrille auf Ihre Tauglichkeit geprüft hat.

Eine Laserschutzbrille muss außerdem folgendermaßen gekennzeichnet sein:

900-1100 / D / LB10 / LV / XXX / S / CE

Wellenlängenbereich / Lasertyp / Schutzstufe / Herstellerkennbuchstabe / Mechanische Festigkeit / CE-Zeichen

Ausblick:

Die Marktüberwachung Baden-Württemberg wird im Angesicht der hohen Mängelquote im Jahr 2022 erneut eine Schwerpunktaktion zu Laserschutzbrillen durchführen.

Kategorie:

**Abteilung 11**

## Koordinierungs- und Pressestelle

Konrad-Adenauer-Straße 20

72072 Tübingen

Assistenz: Gudrun Gauß

**07071 757-3009**

**07071 757-3190**

Sie sind Journalistin oder Journalist und haben eine Anfrage? Dann wenden Sie sich gerne an unsere Pressesprecherin/ unsere Pressesprecher.

**[pressestelle@rpt.bwl.de](mailto:pressestelle@rpt.bwl.de)**

**Abteilung 1**

**Abteilung 2**

**Abteilung 3**

**Abteilung 4**

**Abteilung 5**

**Abteilung 7**

**Abteilung 10**

**Abteilung 11**

**StEWK**

**SGZ**



Katrin  
Rochner  
Leiterin  
der  
Koordini-  
erungs-  
und  
Pressest-  
elle



Jeanine  
Großkloß  
Stellv.  
Leiterin  
der  
Koordini-  
erungs-  
und  
Pressest-  
elle



Naomi  
Krimmel  
Ansprech-  
partnerin  
Soziale  
Medien



Sabrina  
Lorenz  
Pressesp-  
recherin  
für die  
Abteilun-  
gen 1, 3,  
5, 10, 11



Matthias  
Aßfalg  
Pressesp-  
recher-  
er für die  
Abteilun

gen 2, 4,  
StEWK,  
SGZ



Dr.  
Stefan  
Meißner  
Pressesp  
recher  
für die  
Abteilun  
g 7